

An die Mitglieder des
Beirates Rechtsanwälte
im BFSK

Sonderrundschreiben Nr. 06/2009

1. Überarbeitetes Gesprächsergebnis

Wie im letzten Rundschreiben angekündigt, hat die HUK-COBURG ihre Prüfungskriterien hinsichtlich der Angemessenheit von Sachverständigenhonoraren nach Gesprächen mit dem BFSK überarbeitet. Ergebnis der Gespräche ist das beiliegende neue Tableau Gesprächsergebnis BFSK – HUK-COBURG (*Anlage 1*), das sowohl bei der HUK-COBURG wie auch bei der Bruderhilfe Versicherung Anwendung findet.

Die Honorare wurden zwischen 10 % und 11 % im Vergleich zum Gesprächsergebnis 2007 erhöht. Aus gegebenem Anlass dürfen wir nochmals auf die Bedeutung des Gesprächsergebnisses in der Praxis hinweisen:

Werden die in der Liste stehenden Honorare nicht überschritten, erfolgt durch die HUK-COBURG unter Bezugnahme auf das Gesprächsergebnis eine unverzügliche Zahlung des Honorars. Berechnet der Sachverständige ein höheres Honorar, wird die HUK-COBURG mit hoher Wahrscheinlichkeit das höhere Honorar individuell prüfen mit der Gefahr, dass sich der Zahlungsfluss verzögert sowie mit der weiteren Gefahr, dass in vielen Fällen nur eine Klage mit den bekannten Risiken helfen kann.

Selbstverständlich kennen wir die Bedenken, dass durch die Veröffentlichung des Gesprächsergebnisses der einzelne Sachverständige in der Honorargestaltung eingeschränkt ist. Von derartigen Einschränkungen kann allerdings keine Rede sein. Der Sachverständige ist frei, sein Honorar so zu bemessen, wie er dies für geboten hält, allerdings ist diese Aussage nicht gleichbedeutend mit der Durchsetzbarkeit seiner Forderung. In diesem Sinne hilft das Gesprächsergebnis BFSK – HUK-COBURG, Honorare, die sich im Rahmen der Honorarbefragung des BFSK bewegen, schneller und ohne Aufwand durchzusetzen. Ist der Sachverständige der Auffassung, dass die dort hinterlegten Honorare nicht auskömmlich sind, erhöht sich entsprechend der

Aufwand und erhöhen sich auch die Risiken im Rahmen einer streitigen Auseinandersetzung.

Abgesehen davon ist gerade im Vergleich zu vielen anderen Versicherern und Sachverständigenorganisationen festzuhalten, dass aufgrund des permanenten Dialoges zu diesem Thema mit der HUK-COBURG Verfahrensweisen erreicht werden konnten, die für sehr viele Sachverständige eine deutliche Erleichterung darstellen.

Die DEVK hat zugestimmt, ihre Honorarüberprüfung ebenfalls in Anlehnung an das Gesprächsergebnis durchzuführen.

Wir dürfen das aktuelle Gesprächsergebnis **(Anlage 2)**, lediglich bezogen auf die DEVK, hier nochmals beifügen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass es sich hier nicht um eine verbindliche Honorarvereinbarung handelt, sondern der Prüfungsmaßstab der Versicherer HUK-COBURG und DEVK den BVSK-Mitgliedern zur Kenntnis übermittelt wird, um als Sachverständiger individuell entscheiden zu können.

2. Restwertentscheidung des Bundesgerichtshofes

Die Restwertentscheidung des Bundesgerichtshofes vom 13.10.2009, AZ: VI ZR 318/08) liegt immer noch nicht im Wortlaut vor, so dass wir um Verständnis bitten, dass wir einen Textvorschlag noch nicht unterbreiten konnten.

Wir haben hierzu zwar klare Vorstellungen, wollen jedoch in jedem Fall den genauen Wortlaut der Entscheidung abwarten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Elmar Fuchs
Geschäftsführer

Nachfolgende Sachverständigenhonorare beinhalten Bruttoendbeträge, die sich zusammensetzen aus dem Grundhonorarwert (BVSK-Honorarbefragung 2008/2009) inklusive einer Nebenkostenpauschale, bestehend aus den Fotokosten, Schreibkosten, Porto/Telefonkosten und einem Grundanteil Fahrtkosten sowie der Mehrwertsteuer, ergänzt um einen weiteren Fahrtkostenanteil.

Schadenhöhe (netto zzgl. Wertminderung ¹⁾) bis	Bruttoendbeträge ³⁾ (SV-Honorar)	Nettobeträge
500,00 €	206,00 €	173,50 €
750,00 €	242,00 €	203,50 €
1.000,00 €	288,00 €	242,00 €
1.250,00 €	321,00 €	269,50 €
1.500,00 €	351,00 €	295,00 €
1.750,00 €	379,00 €	318,50 €
2.000,00 €	402,00 €	338,00 €
2.250,00 €	424,00 €	356,00 €
2.500,00 €	448,00 €	376,50 €
2.750,00 €	466,00 €	392,00 €
3.000,00 €	488,00 €	410,00 €
3.250,00 €	505,00 €	424,50 €
3.500,00 €	527,00 €	442,50 €
3.750,00 €	544,00 €	457,00 €
4.000,00 €	563,00 €	473,50 €
4.250,00 €	580,00 €	487,00 €
4.500,00 €	599,00 €	503,00 €
4.750,00 €	615,00 €	517,00 €
5.000,00 €	630,00 €	529,50 €
5.250,00 €	645,00 €	542,00 €
5.500,00 €	659,00 €	554,00 €
5.750,00 €	674,00 €	566,50 €
6.000,00 €	690,00 €	580,00 €
6.500,00 €	718,00 €	603,50 €
7.000,00 €	743,00 €	624,00 €
7.500,00 €	772,00 €	648,50 €
8.000,00 €	793,00 €	666,50 €
8.500,00 €	818,00 €	687,00 €
9.000,00 €	848,00 €	713,00 €
9.500,00 €	880,00 €	739,50 €
10.000,00 €	912,00 €	766,00 €
10.500,00 €	942,00 €	792,00 €
11.000,00 €	968,00 €	813,50 €
11.500,00 €	998,00 €	838,50 €
12.000,00 €	1.025,00 €	861,00 €
12.500,00 €	1.051,00 €	883,50 €
13.000,00 €	1.077,00 €	905,00 €
13.500,00 €	1.100,00 €	924,50 €
14.000,00 €	1.122,00 €	942,50 €
14.500,00 €	1.150,00 €	966,50 €
15.000,00 €	1.176,00 €	988,00 €

16.000,00 €	1.216,00 €	1.021,50 €
17.000,00 €	1.258,00 €	1.057,50 €
18.000,00 €	1.300,00 €	1.092,50 €
19.000,00 €	1.352,00 €	1.136,00 €
20.000,00 €	1.392,00 €	1.170,00 €
21.000,00 €	1.434,00 €	1.205,00 €
22.000,00 €	1.486,00 €	1.248,50 €
23.000,00 €	1.537,00 €	1.291,50 €
24.000,00 €	1.576,00 €	1.324,00 €
25.000,00 €	1.628,00 €	1.368,00 €
26.000,00 €	1.690,00 €	1.420,00 €
27.000,00 €	1.738,00 €	1.460,50 €
28.000,00 €	1.783,00 €	1.498,00 €
29.000,00 €	1.824,00 €	1.533,00 €
30.000,00 €	1.890,00 €	1.588,50 €
<i>Fahrtkostenzuschlag ⁴⁾</i>	10,00 €	8,40 €
<i>Restwertbörse-Zuschlag</i>	20,83 €	17,50 €

Erläuterungen:

- 1) Für die Bemessung der Schadenhöhe maßgebend sind die Reparaturkosten netto zzgl. der Wertminderung. Im Totalschadenfall ist der Wiederbeschaffungswert brutto maßgebend.
- 2) Die vorgenannte Tabelle bezieht sich nur auf Pkw.
Lkw, Sonderfahrzeuge und Exotenfahrzeuge sind nicht berücksichtigt.
- 3) Bruttoendbeträge inkl. Nebenkostenpauschale (Fahrtkosten, Kosten für Bilder, Schreibkosten, Porto/Telefonkosten etc. und Mehrwertsteuer).
- 4) Bei einer gefahrenen Strecke von mehr als 30 km erhöht sich das Honorar um weitere 8,40 € netto und bei Nutzung der Restwertbörse um 17,50 € netto.
- 5) Die vorgenannte Tabelle basiert auf der BVSK-Honorarbefragung 2008/2009. Nebenkosten wurden in pauschalisierter Form berücksichtigt.
- 6) Vorstehende Tabelle stellt keine verbindliche Preisempfehlung für Sachverständige dar.

Nachfolgende Sachverständigenhonorare beinhalten Bruttoendbeträge, die sich zusammensetzen aus dem Grundhonorarwert (BVSK-Honorarbefragung 2008/2009) inklusive einer Nebenkostenpauschale, bestehend aus den Fotokosten, Schreibkosten, Porto/Telefonkosten und einem Grundanteil Fahrtkosten sowie der Mehrwertsteuer, ergänzt um einen weiteren Fahrtkostenanteil.

Schadenhöhe (netto zzgl. Wertminderung ¹⁾) bis	Bruttoendbeträge ³⁾ (SV-Honorar)	Nettobeträge
500,00 €	206,00 €	173,50 €
750,00 €	242,00 €	203,50 €
1.000,00 €	288,00 €	242,00 €
1.250,00 €	321,00 €	269,50 €
1.500,00 €	351,00 €	295,00 €
1.750,00 €	379,00 €	318,50 €
2.000,00 €	402,00 €	338,00 €
2.250,00 €	424,00 €	356,00 €
2.500,00 €	448,00 €	376,50 €
2.750,00 €	466,00 €	392,00 €
3.000,00 €	488,00 €	410,00 €
3.250,00 €	505,00 €	424,50 €
3.500,00 €	527,00 €	442,50 €
3.750,00 €	544,00 €	457,00 €
4.000,00 €	563,00 €	473,50 €
4.250,00 €	580,00 €	487,00 €
4.500,00 €	599,00 €	503,00 €
4.750,00 €	615,00 €	517,00 €
5.000,00 €	630,00 €	529,50 €
5.250,00 €	645,00 €	542,00 €
5.500,00 €	659,00 €	554,00 €
5.750,00 €	674,00 €	566,50 €
6.000,00 €	690,00 €	580,00 €
6.500,00 €	718,00 €	603,50 €
7.000,00 €	743,00 €	624,00 €
7.500,00 €	772,00 €	648,50 €
8.000,00 €	793,00 €	666,50 €
8.500,00 €	818,00 €	687,00 €
9.000,00 €	848,00 €	713,00 €
9.500,00 €	880,00 €	739,50 €
10.000,00 €	912,00 €	766,00 €
10.500,00 €	942,00 €	792,00 €
11.000,00 €	968,00 €	813,50 €
11.500,00 €	998,00 €	838,50 €
12.000,00 €	1.025,00 €	861,00 €
12.500,00 €	1.051,00 €	883,50 €
13.000,00 €	1.077,00 €	905,00 €
13.500,00 €	1.100,00 €	924,50 €
14.000,00 €	1.122,00 €	942,50 €
14.500,00 €	1.150,00 €	966,50 €
15.000,00 €	1.176,00 €	988,00 €

16.000,00 €	1.216,00 €	1.021,50 €
17.000,00 €	1.258,00 €	1.057,50 €
18.000,00 €	1.300,00 €	1.092,50 €
19.000,00 €	1.352,00 €	1.136,00 €
20.000,00 €	1.392,00 €	1.170,00 €
21.000,00 €	1.434,00 €	1.205,00 €
22.000,00 €	1.486,00 €	1.248,50 €
23.000,00 €	1.537,00 €	1.291,50 €
24.000,00 €	1.576,00 €	1.324,00 €
25.000,00 €	1.628,00 €	1.368,00 €
26.000,00 €	1.690,00 €	1.420,00 €
27.000,00 €	1.738,00 €	1.460,50 €
28.000,00 €	1.783,00 €	1.498,00 €
29.000,00 €	1.824,00 €	1.533,00 €
30.000,00 €	1.890,00 €	1.588,50 €
<i>Fahrtkostenzuschlag ⁴⁾</i>	10,00 €	8,40 €
<i>Restwertbörse-Zuschlag</i>	20,83 €	17,50 €

Erläuterungen:

- 1) Für die Bemessung der Schadenhöhe maßgebend sind die Reparaturkosten netto zzgl. der Wertminderung. Im Totalschadenfall ist der Wiederbeschaffungswert brutto maßgebend.
- 2) Die vorgenannte Tabelle bezieht sich nur auf Pkw.
Lkw, Sonderfahrzeuge und Exotenfahrzeuge sind nicht berücksichtigt.
- 3) Bruttoendbeträge inkl. Nebenkostenpauschale (Fahrtkosten, Kosten für Bilder, Schreibkosten, Porto/Telefonkosten etc. und Mehrwertsteuer).
- 4) Bei einer gefahrenen Strecke von mehr als 30 km erhöht sich das Honorar um weitere 8,40 € netto und bei Nutzung der Restwertbörse um 17,50 € netto.
- 5) Die vorgenannte Tabelle basiert auf der BVSK-Honorarbefragung 2008/2009. Nebenkosten wurden in pauschalisierter Form berücksichtigt.
- 6) Vorstehende Tabelle stellt keine verbindliche Preisempfehlung für Sachverständige dar.